## **NIEDERSCHRIFT**

## über die 5. Sitzung des Landschaftsbeirats am 14. Juni 2016

#### **Anwesend:**

#### **Der Vorsitzende**

Schmitz, Josef

## Die Beiratsmitglieder/stellvertr. Beiratsmitglieder

Davids, Wolfgang
Förster, Wilfried
Gingter, Claus
Jansen, Margit als Vertreterin für Dohmen, Karl
Jentsch, Britta als Vertreterin für Bommer, Hans-Georg
Kloth, Herbert
Sentis, Franz
Straube, Michael
von der Heiden, Wolfgang

## Von der Verwaltung

Nießen, Josef Kapell, Günter Dismon, Norbert Wassen, Ulrich Schellenberg, Anna Roemer, Silke

#### Als Gäste:

Pressevertreter und Zuhörer

**Beginn der Sitzung:** 17.05 Uhr **Ende der Sitzung:** 19.00 Uhr

Für die Sitzung haben sich Frau Glashagen sowie die Herren Dohmen, Houben, Krapoll, Wingertszahn und dessen Vertreter Herr Gotzen entschuldigt.

Der Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde im Kreis Heinsberg versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg, um folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen:

## **Tagesordnung**

## Öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung
- 2. Planfeststellungsverfahren für den naturnahen Ausbau und die Umlegung eines Teilstückes des Helpensteiner Baches im Bereich der Raky-Weiher
- 3. Vorstellung der Projekte "Velo+" und "RurUfer-Radweg"
- 4. Bericht der Verwaltung
- 5. Verschiedenes

## **Tagesordnungspunkt 1:**

## Begrüßung

Herr Schmitz begrüßt die Damen und Herren des Beirats, der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Beirats und dessen Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass keine Einwendungen bzw. schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2015 erhoben worden sind.

Im Anschluss weist er auf die Liste der Befreiungen hin, denen er seit der letzten Sitzung zugestimmt hat. Fragen oder Anmerkungen zur Liste der Befreiungen erfolgen nicht.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

Planfeststellungsverfahren für den naturnahen Ausbau und die Umlegung eines Teilstückes des Helpensteiner Baches im Bereich der Raky-Weiher

Die Raky-Weiher und der Helpensteiner Bach liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Landschaftsplans III/6 "Schwalmplatte". Sie sind gem. Ziffer 2.1-2 Teil des Naturschutzgebietes "Helpensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz", Zone II. Die Zone II beinhaltet die FFH-Gebietsmeldung DE-4803-303 "Helpensteiner Bachtal-Rothenbach", gehört damit zum Natura-2000-Gebiet und unterliegt dem Schutz des § 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Sie ist darüber hinaus Referenzgebiet für den Kammmolch (FFH-Anhang II und IV). Betroffen ist auch der prioritäre FFH-Lebensraumtyp "Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0)". Bei den umliegenden Teichen und den Raky-Weihern handelt es sich nach bisheriger Einschätzung um gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope. Aufgabe der Unteren Landschaftsbehörde ist es, im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) entsprechend der Festsetzungen im Landschaftsplan insbesondere die FFH-Lebensräume und -Arten zu erhalten und zu stärken.

Hauptfließgewässer in diesem Bereich ist der Helpensteiner Bach, der im weiteren Verlauf auch Rothenbach genannt wird. Der Helpensteiner Bach läuft zunächst östlich, parallel zu den Teichen und mündet in den nördlichen Teich. Aus diesem Teich erfolgt der Ablauf über ein Mönchsbauwerk. Von dort wird der Bach kanalisiert, unterhalb eines Wohngebäudes geführt und gelangt hinter dem Haus wieder in das ursprüngliche Bachbett. Der Helpensteiner Bach führt – aus dem ehemaligen Militär-Flugplatzgelände Wildenrath kommend – auf Grund der Bodenstruktur im Einzugsbereich des Gewässers, hohe Sedimentfrachten mit sich. Zusätzlich mündet noch der Krebsbach vor Einlauf in die Raky-Weiher in den Helpensteiner Bach. Die "Quelle" des Krebsbaches bildet der Abschlag aus einem Regenüberlaufbecken. Durch die Energie der hier abgeschlagenen Wassermengen werden angrenzende Böschungen ausgespült und als zusätzliche Sedimentbelastung verfrachtet.

Eine ökologische Durchgängigkeit des Helpensteiner Baches ist derzeit nicht gegeben und es kommt vermehrt zu Sedimentablagerungen in den Weihern (Verlandung der Teiche). Speziell in den Sommermonaten sind durch eine geringe Wassertiefe, Nährstoffeinträge aus den Abschlägen, Angelnutzungen und dem hieraus resultierenden Fischbesatz verstärkt Eutrophierungsprozesse in den Teichen festzustellen. Die Röhrichtbestände in den Teichen haben in den letzten Jahren starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen.

Durch das Büro LanaPlan wurde im Jahr 2012 ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Als zielführend zur Verbesserung sowohl der Teich- als auch der Gewässerqualität des Helpensteiner Baches wurde die Abtrennung des Helpensteiner Baches und die Durchführung von gewässerökologischen Maßnahmen in Form von Sömmerung/Winterung der Teiche über einen Zeitraum von ca. 2-3 Jahren vorgeschlagen. Mit der Sömmerung wurde im vergangenen Jahr begonnen, die Fischbestände wurden mit und mit abgefischt und seit Jahresende sind die Teiche trockengelegt.

Der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg liegt zwischenzeitlich ein Antrag nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz der Stadt Wegberg als Gewässerunterhaltungsträger vor. Im Rahmen des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens wurde die Untere Landschaftsbehörde als TÖB beteiligt.

Es ist geplant, den Helpensteiner Bach naturnah auszubauen und außerhalb der Raky-Weiher zu verlegen. Hierfür ist u. a. die Aufschüttung eines Dammes erforderlich, der in der Mitte eine Kerndichte mit einer leichten 4 m tiefen Spundwand erhalten soll. Zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers soll zudem eine Fischaufstiegsanlage (Fischtreppe) hergestellt werden und durch den Bau von Mönchen eine Regelung der Gewässer erfolgen. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollen die Teiche wiederbespannt werden.

Herr Dismon stellt die Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert die aktuelle Situation sowie die weiteren Schritte zur Revitalisierung der Raky-Weiher. Im Anschluss nimmt er zu Fragen des Beirats Stellung. Die Teiche werden künftig über das Grundwasser gespeist. Der Damm zwischen den beiden Teichen bleibt erhalten.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte Planung – einstimmig – zustimmend zur Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

Vorstellung der Projekte "Velo+" und "RurUfer-Radweg"

## a) Förderprojekt "Velo+" im Rahmen des Ausbaus der touristischen Infrastruktur mit Elektro-Fahrrädern im Kreis Heinsberg

Aufbauend auf das seit vielen Jahren im Kreis Heinsberg für den Radtourismus bestehende Knotenpunktsystem ist seitens des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen mit Unterstützung des Heinsberger Tourist Service (HTS) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) geplant, die bestehenden touristischen Fahrradrouten durch die Errichtung von sog. Rastpunkten mit Ladestation für E-Bikes den Anforderungen für E-Bike-Nutzer zu erweitern. Durch das Projekt "Velo+" soll in jeder kreisangehörigen Kommune das bestehende Freizeitangebot für den Radtourismus den Bedürfnissen für E-Biker angepasst werden.

Die am 16.05.2014 durch den Kreis Heinsberg bei der Bezirksregierung Köln für das Projekt "Velo+" beantragte Zuwendung im Rahmen der Koordinierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), wurde mit Bescheid vom 12.12.2014 bewilligt. Mit der Projektdurchführung wurde im September 2015 ein Planungsbüro beauftragt, das die Erstellung und Abstimmung des Konzeptes zur Entwicklung der E-Bike-Route, der Rastpunkte und der zugehörigen Medienausstattung (Webseite, App) übernommen hat. Die infrastrukturellen Planungen sind bereits weit fortgeschritten und befinden sich in der letzten Abstimmungsphase mit den kreisangehörigen Kommunen.

Herr Wassen stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Planungsinhalte, insbesondere den Verlauf der E-Bike-Route mit den Rast- und Infoplätzen vor und nimmt zu Fragen des Beirates Stellung.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

# b) Förderprojekt "RurUfer-Radweg im Rahmen des Projektaufrufs "Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken" (EFRE NRW 2014 – 2020)

Grundlage für die Förderung im Rahmen des Projektaufrufes "Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken" ist das Operationelle Programm (OP) EFRE NRW 2014 – 2020. Der Projektaufruf des Landes NRW wird vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) durchgeführt. Wesentliches Ziel der NRW-Landesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Tourismuswirtschaft des Landes NRW weiter zu stärken und ihre Strahlkraft in andere Wirtschaftsbereiche zu unterstützen. Durch einen innovativen Ausbau und die nachhaltige Modernisierung touristischer Infrastrukturen sowie neue innovative Tourismusdienstleistungen und Netzwerke auf der Grundlage des "Masterplans Tourismus – NRW" soll ein sich in den letzten Jahren abzeichnender Aufwärtstrend verstetigt werden. Anders als bei den vorangegangenen Tourismuswettbewerben ist der aktuelle Tourismusaufruf nicht in zwei thematische Säu-

len unterteilt, sondern eingleisig konzipiert. Sowohl die klassischen Tourismusfelder als auch die Naturerlebnisse werden diesmal in einer Säule zusammengefasst.

Die Verwaltungen der Kreise Heinsberg, Düren und der StädteRegion Aachen sehen in der Qualifizierung des RurUfer-Radweges (RUR) sowie der Stärkung der dortigen KMU eine gute Möglichkeit, an den Tourismusfördermitteln zu partizipieren und die regionale Tourismusdestination weiter auszubauen. Sie sind aufgrund dessen dem Projektaufruf gefolgt und haben zum 15.07.2015 eine Bewerbung in Form einer Projektskizze unter dem Titel "Raderlebnis RUR" bei der NRW-Bank in Düsseldorf abgegeben. 100 eingegangene Projektskizzen wurden dort von einem unabhängigen Gutachtergremium in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht geprüft und bewertet. Am 02.11.2015 stellten die Minister Duin (MWEIMH) und Remmel (MKULNV) die Bewertungsergebnisse des Projektaufrufs vor. 55 Projekte sollen mit rund 47 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln gefördert werden. Erfreulich war in diesem Zusammenhang, dass der gemeinsame Antrag der Kreise Heinsberg, Düren und StädteRegion Aachen "Raderlebnis Rur" mit zu den ausgelobten Projekten gehört. Entsprechend wurde im Frühjahr dieses Jahres ein konkretisierter Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Projektträgerschaft übernimmt die Grünmetropole e.V. für die drei Gebietskörperschaften.

Herr Wassen erläutert dem Beirat die wesentlichen Inhalte des Projektes anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellten Projekte "Velo+" und "RurUfer-Radweg" – einstimmig – zustimmend zur Kenntnis.

## **Tagesordnungspunkt 4:**

## Bericht der Verwaltung

# Landschaftspläne II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung" und III/8 "Baaler Riedelland und obere Rurniederung"

Herr Dezernent Nießen berichtet, dass die vom Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung am 17.12.2015 als Satzung beschlossenen Landschaftspläne II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung" und III/8 "Baaler Riedelland und obere Rurniederung" nach fast 7 Jahren Vorbereitungszeit (einschließlich der Vorstudie) endlich Rechtskraft erlangt haben.

Am 02.02.2016 sind die Landschaftspläne II/4 und III/8 gemäß § 28 Landschaftsgesetz - LG - NRW der Bezirksregierung Köln als höhere Landschaftsbehörde angezeigt worden. Mit Verfügung vom 28.04.2016, Az.: 51.2 HS LP II/4 und III/8, hier eingegangen am 02.05.2016, hat die höhere Landschaftsbehörde bestätigt, dass die beiden Landschaftspläne geprüft wurden und Rechtsmängel im Sinne des § 30 LG nicht festgestellt werden konnten.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der o. a. Anzeigeverfahren am 14.05.2016 in den Tageszeitungen nach § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg sowie auf der Internetseite des Kreises sind die Landschaftspläne II/4 und III/8 gem. § 28 a LG in Kraft getreten.

Die Inhalte der Landschaftspläne können auf der Internetseite des Kreises eingesehen und heruntergeladen werden bzw. liegen zur Einsichtnahme bei der Unteren Landschaftsbehörde aus.

## **Tagesordnungspunkt 5:**

#### Verschiedenes

## 5.1 Anfragen aus dem Beirat

a) Herr Davids spricht die Problematik an den Wege- und Feldrainen an. Durch zu frühes und teilweise mehrmaliges Mulchen sowie durch den Eintrag von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln werden die Wege- und Feldraine und somit die Funktion wertvoller Kleinbiotope erheblich beeinträchtigt bzw. zerstört. Zum Teil ist auch eine "Schwindsucht" an Wege- und Feldrainen zu verzeichnen, da einige Landwirte widerrechtlich öffentliches Eigentum nutzen, indem sie weit über die Grenze ackern. Herr Davids fragt an, ob nicht über einen Beschluss des Beirates darauf hingewirkt werden kann, dass ein Mulchen/Mähen vor dem 15.06. oder besser noch 15.07. künftig verboten ist.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine Beschlussfassung des Beirates keine rechtliche Bindung nach außen entfaltet. Für das Aussprechen eines derartigen Verbots fehle es zudem an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Da die Wege zu großen Teilen in kommunaler Hand sind, werde die ULB im Rahmen der jährlichen Besprechung mit den Bauhöfen eine Empfehlung aussprechen, die Wege- und Feldraine erst im August zu mähen und die Mahd abzutransportieren.

Herr Straube regt an, das Thema im Spätwinter nochmals über eine Pressemitteilung aufzugreifen und zu sensibilisieren.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese Thematik mit dem Thema "Biodiversität in der Landwirtschaft" im Herbst in einer Beiratssitzung zu verbinden.

b) Herr Straube erkundigt sich, ob dem Kreis für den Effelder Waldsee zwischenzeitlich Monitoring-Ergebnisse hinsichtlich der arktischen Gänse vorliegen.

Frau Schellenberg informiert den Beirat über die aktuellen Erkenntnisse. Dem Kreis wurden von Herrn Gellissen (NABU) die Daten der vergangenen Jahre zur Verfügung gestellt. Nach hiesigen Feststellungen ist der Bestand der arktischen Gänse stark rückläufig. Auch seitens des von der Stadt Wassenberg beauftragten Büros Fehr wird ein Rücklauf festgestellt. Dieser könnte jedoch vorübergehender Natur sein, so dass seitens des Büros angeregt wird, die nächsten Jahre abzuwarten, ob die Anzahl der arktischen Gänse nicht wieder zunimmt. Gründe für den Rückgang werden im Gutachten nicht genannt.

Herr Kapell weist daraufhin, dass für den Bereich des Amici Bay/Amici Lodge die Nutzungen ein rechtskräftigen B-Plan der Stadt Wassenberg sowie entsprechende Genehmigungen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde regeln.

Beiratsmitglied Sentis sieht auch die Möglichkeit, dass die arktischen Gänse einfach in andere Bereiche abgewandert sein könnten. Er könne sich gut an Zeiten erinnern, wo es die arktischen Gänse im Kreis Heinsberg noch nicht gab.

Gründe für den Rückgang der arktischen Gänse können laut Herrn Dismon nicht einer konkreten Nutzung bzw. Störung zugewiesen werden.

c) Herr Straube erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen im Birgeler Wald bzw. Repowering von Windenergieanlagen in Hückelhoven sowie zwischen Rurich und Körrenzig. Seines Erachtens werde die Öffentlichkeit nicht ausreichend über die Vorhaben informiert.

Dezernent Nießen weist darauf hin, dass diese Vorhaben nach den Bestimmungen für BImSch-Verfahren abgehandelt werden, wo generell die Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt werden. Im Zuge dessen erfolgt auch eine Beteiligung des Landschaftsbeirats. Aktuell liegt beim Kreis ein Antrag zur Errichtung von Windkraftanlagen im Birgeler Wald vor, da durch die Stadt Wassenberg keine Konzentrationszone für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen wurde. Diese Anträge sind jedoch noch nicht abschließend geprüft, so dass noch keine TÖB-Beteiligung erfolgt ist. Somit ist auch eine Vorstellung im Beirat noch nicht möglich. Ebenso wird auch in diesen Verfahren eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Darüber hinaus kann sich der Bürger generell mit Fragen an die verfahrensführende Behörde wenden.

Herr Gingter weist auf die Diskrepanz zwischen Natur- und Artenschutz sowie der Förderung von erneuerbaren Energien, somit auch der Windenergie, durch das Land NRW hin.

d) Beiratsmitglied Straube erkundigt sich nochmals nach dem Sachstand zum Sonderbetriebsplan "Artenschutz" im Rahmen des Tagebaus Garzweiler II, den Stand der Abbrüche sowie der Wirksamkeit von CEF- bzw. Ersatzmaßnahmen.

Die Verwaltung verweist nochmals auf die Zuständigkeit der Bergbehörde und der jeweils zuständigen Höheren Landschaftsbehörden, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Sonderbetriebsplan "Artenschutz" über die Betroffenheit der artenschutzrechtlichen Verbote und der damit verbundenen erforderlichen Maßnahmen entscheiden müssen. Über die Einsichtnahme bzw. Weitergabe von entsprechenden Berichten hat die verfahrensführende Behörde zu entscheiden.

#### 5.2 Tag der offenen Weidetür

Der Vorsitzende weist auf den "Tag der offenen Weidetür" am 17. Juni 2016 von 11:00 bis 14:00 Uhr auf dem Gelände des ehemaligen britischen Übungsgeländes in Wegberg-Arsbeck an der B221 hin. Über die Teilnahme der Beiratsmitglieder würden sich die Veranstalter (Bundesforst/Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V.) sehr freuen. Bei Interesse wird um eine zeitnahe Anmeldung per Email an Frau Dr. Szyska (szyska@naturschutzstation-wildenrath.de) gebeten.

#### 5.3 Verabschiedung Herr Wassen

Der Beiratsvorsitzende bedankt sich auch im Namen aller Beiratsmitglieder mit herzlichen Worten und einem "sommerlichen Präsent" bei Herrn Wassen, der am 1. August 2016 nach 36 Jahren bei der Unteren Landschaftsbehörde in den Ruhestand wechselt, für die langjährige stets gute, kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Herr Wassen hat regelmäßig an Sitzungen des Landschaftsbeirats teilgenommen und Planungen aus seinem Aufgabenbereich für die Sitzungen vorbereitet und im Beirat fachkundig vorgestellt.

Herr Wassen hat sich um Natur und Landschaft, aber auch für die touristische Infrastruktur im Kreis Heinsberg verdient gemacht. Hiervon zeugen viele Projekte (beispielhafte Aufzählung):

- Aufstellung bzw. Änderung von diversen Landschaftsplänen, zuletzt der Landschaftspläne II/4 "Wassenberger Riedelland" und III/8 "Baaler Riedelland"
- Entwicklung und Ausbau des Radknotenpunktsystems
- Erarbeitung der Reitregelung für den Kreis Heinsberg
- Umsetzung von diversen Förderprojekten u. a. EURegionale 2008 Heidenaturpark, Teilbereich "Teverener Heide" –
- Planung der Bepflanzung an Kreisstraßen zuletzt EK 5
- Erstellung von Ausgleichsflächen in verschiedenen Flurbereinigungsverfahren
- Planung verschiedener Maßnahmen in Amtshilfe für das Amt für Gebäudewirtschaft (z. B. Sinnesgarten der Rurtalschule und sonstige Planungen von Grünanlagen an kreiseigenen Schulen)
- aktuell: Umsetzung der Projekte "Velo+" und "RurUfer-Radweg".

Besonders schwierig gestaltete sich die Umsetzung der Landschaftspläne in der Rurniederung. Ohne die fachliche Kompetenz, aber auch das ausgleichende Wesen, welches Ulrich Wassen auszeichnet, wäre es wohl nicht zu einem für alle Seiten tragbaren Kompromiss gekommen. Die Leitung der Sachgebiete Natur und Landschaft sowie Abgrabung innerhalb des Umweltamtes hat Herr Wassen bereits zum Jahreswechsel in die Hände von Norbert Dismon gegeben.

Herr Wassen bedankt sich seinerseits bei den Vertretern des Landschaftsbeirats für die langjährige gute und konstruktive Zusammenarbeit.

## 5.4 Vorstellung Frau Schellenberg

Herr Kapell stellt dem Beirat Frau Anna Schellenberg (Biologin) als neue Mitarbeiterin der Unteren Landschaftsbehörde vor. Frau Schellenberg erläutert kurz ihren bisherigen Werdegang.

Schmitz Nießen (Vorsitzender) (Schriftführer)

Anlage 1 zu TOP 2

(Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung)

## Ausgangslage:

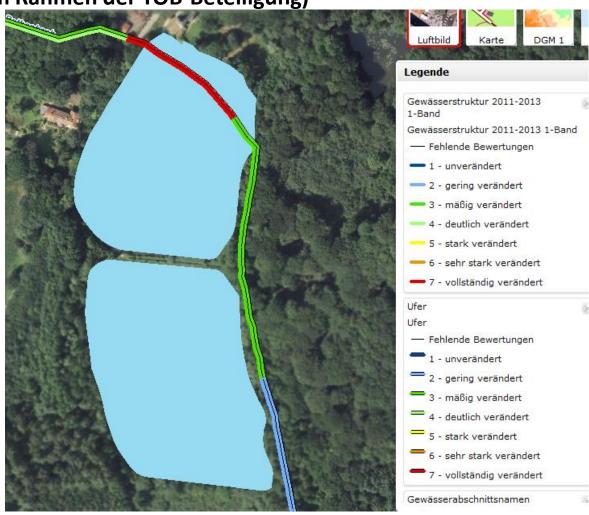
 Unbefriedigender ökologischer Zustand des Helpensteiner Baches unterhalb der Raky-Teiche

#### **Grund:**

 Durchfließen der Teiche und der damit verbundenen Anreicherung von Nährstoffen etc.

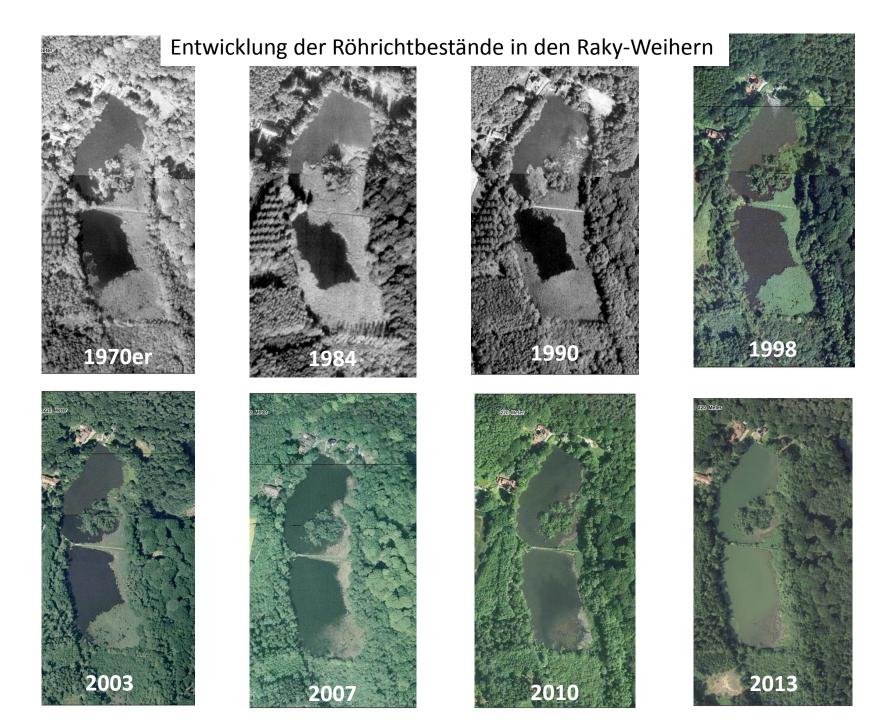
#### Maßnahme:

- Trockenlegung der Teiche zur Mineralisation der organischen Schlämme
- 2. <u>Verlegung des Helpensteiner</u>
  <u>Baches. (Teiche sollen nicht mehr</u>
  durchflossen werden)

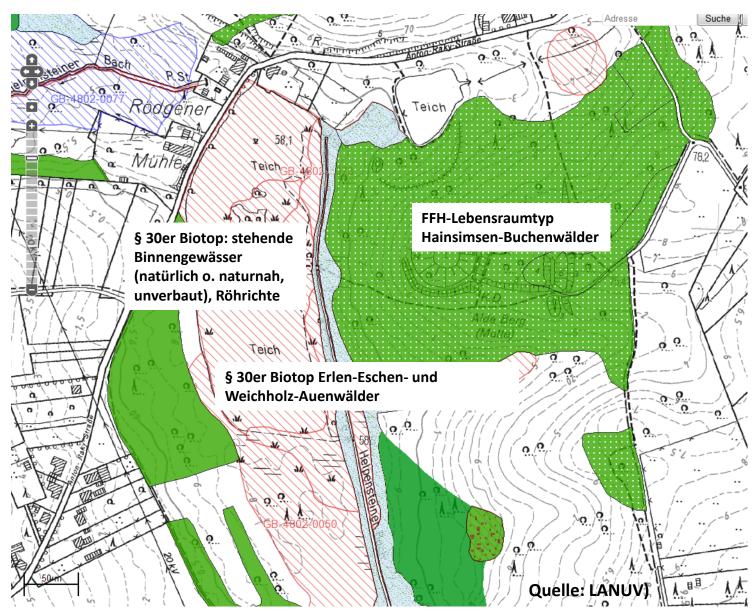


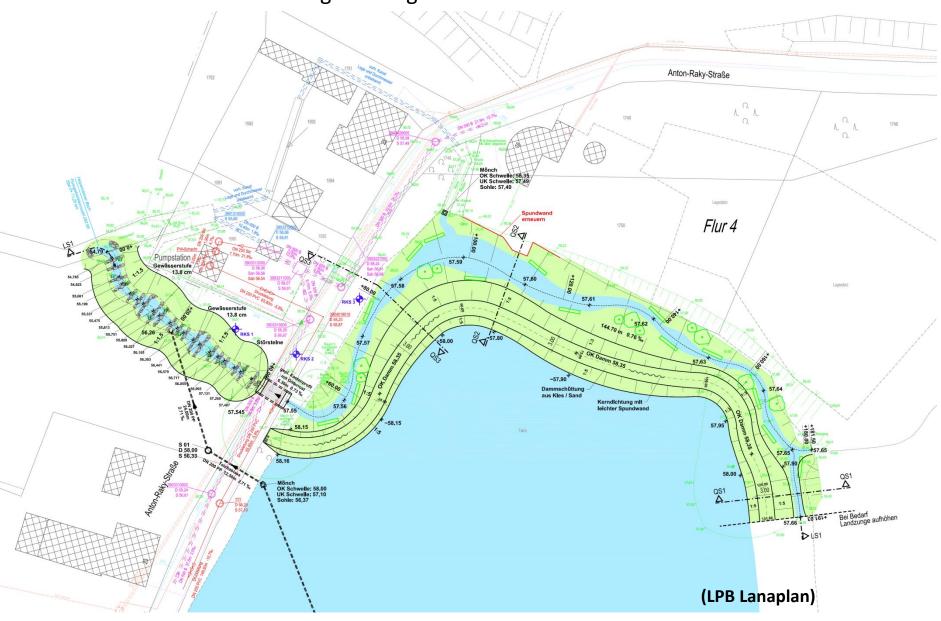
Gewässerstruktur It. ELWAS

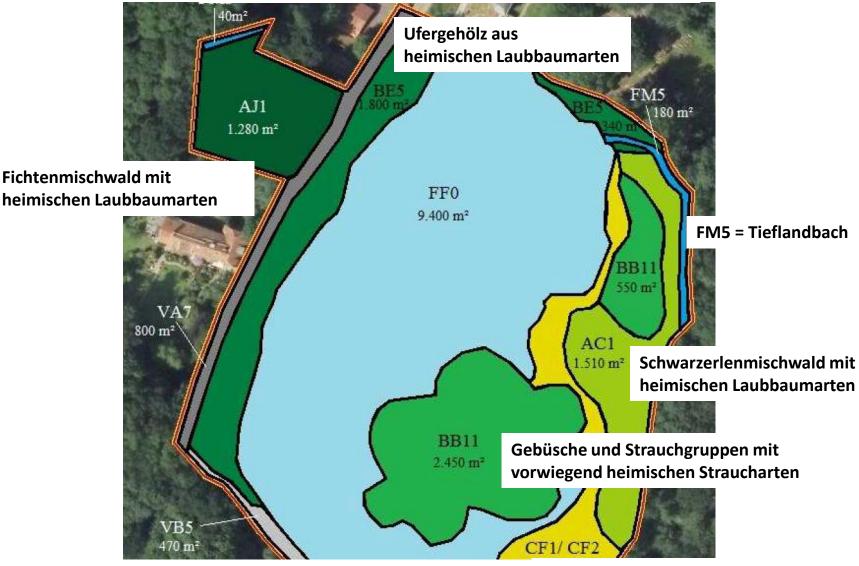
Elwas: elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem



## Gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen







**CF1** = Röhrichtbestand niedrigwüchsiger Arten **CF2** = Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten



Bezüglich der Vegetation werden direkte Eingriffe auf einer sehr geringen Fläche im Bereich des Anschlusses des neuen Dammes an die vorhandene Geländekante im Bereich der Gehölzinsel stattfinden. Es werden im ungünstigsten Fall ca. 100 m² Röhricht- und Gebüschfläche beseitigt werden müssen (siehe Vermeidungsmaßnahmen). Insgesamt ist bezüglich der Vegetation somit von einem Eingriff geringer Erheblichkeit auszugehen.

## **Querschnitt QS1** Flur 4 **Querschnitt QS2** 4.2.1 Auswirkungen des Eingriffs auf Boden, Wasserhaushalt und Vegetation Durch die Planung wird Boden entfernt. Insgesamt werden ca. 650 m³ Boden (geschätzt) für die Herstellung einer durchgängigen Trasse des Helpensteiner Baches entfernt. Ca. 250 m<sup>3</sup> Boden wird für den Damm angefahren oder aus dem umgeben Teichboden entnommen. Im **Querschnitt QS3** Bereich des Dammes wird eine Spundwand senkrecht eingerammt. Diese hat aber keinen Einfluss auf Grundwasser oder den Bach. Der entnommen Boden kann ordnungsgemäß entsorgt, bzw. im Rahmen von Teichboden als Oberboden für den Damm Dammschüttung aus Kles / Sand verwendet werden. Dabei kann sozusagen als Nebenprodukt gleichzeitig eine flache Ufergestaltung des Teiches hergestellt werden. Dies kann als Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahme gelten, da dies Resourcen schont und den späteren Biotoptyp Weiher als Lebensraum für den Kammmolch und andere Tierarten aufwerten wird. (LPB Lanaplan)

Bewertung des Eingriffs in Natur- und Landschaft

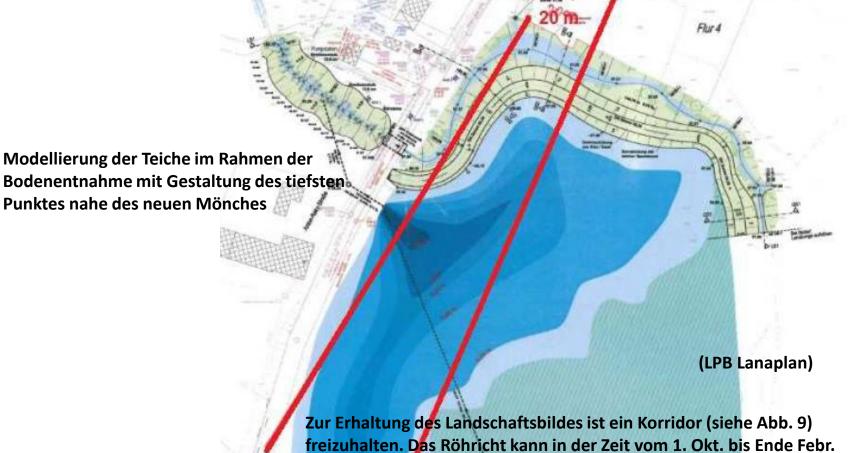




## Maßnahmen (LPB Lanaplan)

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- · Ökologische Optimierung der Baumaßnahmen durch Minimierung des Flächenverbrauchs
- · Erhalt des Ufergehölzes entlang der Straße und Erhalt einiger Bäume innerhalb des Nadelmischwaldes .
- · Schutzwürdige Biotope (BK) sowie FFH-LRT dürfen nicht von Lagerflächen berührt werden. Lagerflächen nur auf befestigten Flächen oder Wegen
- · Schutz der Wurzel- und Stammbereiche der vorhandenen Gehölze
- · ökologische Bauüberwachung, insbesondere bei vorgesehenen Rodungsmaßnahmen des Wäldchens, sowie während der Dammbaumaßnahmen
- · Minimierung des Eingriffs durch zeitliche Begrenzung der Baumaßnahmen (also möglichst nicht in der Brutzeit), Rodungsmaßnahmen nur im Winter unter Beachtung der Höhlenbäume (diese dürfen nicht gefällt werden).
- · Minimierung der Bodeneingriffe durch Verwendung von vorhandenem Teichboden, weitestgehende Benutzung bereits versiegelter Flächen
- · Abfahren des anfallenden Ober- und Unterbodens
- · Minimierung des Eingriffes in das Landschaftsbild durch Planung der geringstmöglichen Höhe des Dammes und Zulassen der ungelenkten Sukzession im Bereich des Dammes. (Begehung des Dammes bzw. notfalls auch Befahrung des Dammes kann durch Pflegeeingriffe gewährleistet werden)
- · Errichtung eines Zaunes mit Tor an der zukünftigen Zufahrt des Dammes von der Straße zur Vermeidung einer unkontrollierten Begehung durch Spaziergänger.



Zur Erhaltung des Landschaftsbildes ist ein Korridor (siehe Abb. 9) freizuhalten. Das Röhricht kann in der Zeit vom 1. Okt. bis Ende Febr. geschnitten werden. Dies betrifft sowohl den Ufersaum als auch einen 20 m breiten "Winkel" zum Raky-Schlösschen. In diesem Korridor kann ein Rückschnitt ab dem 15.7. eines Jahres durchgeführt werden, wenn das Baudenkmal durch das Röhricht verdeckt wird und somit das Landschaftsbild

beeinträchtigt wird. Vorher ist eine Begehung auf mögliche Brutvögel (Rallen, Enten, Rohrsänger etc.) durchzuführen.

## 5.2.3 Bilanzierung (LPB Lanaplan)

Unter strenger Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen, die insbesondere auf die weitestgehende Erhaltung des Baumbestandes abzielen, kann im Rahmen der nachfolgenden Bilanzierung der Ausgleich dargelegt werden.

## Ausgleichsbilanz:

K	Biotopwert vorher nach ARGE	105.350
-	Biotopwert nachher	105.045
K - A/E	Differenz	- 305 <b>negative</b> Bilanz ca. 0,3%

Die Eingriffe in den Naturhaushalt (Biotoptypen, Wasser, Boden) können somit unter den in diesem Gutachten beschriebenen Voraussetzungen ausgeglichen werden. Die leicht negative Bilanz von 305 Punkten ist in Anbetracht der insgesamt positiven Effekte der Maßnahme und weiterer begleitenden Maßnahmen zum Weiher zu vernachlässigen.

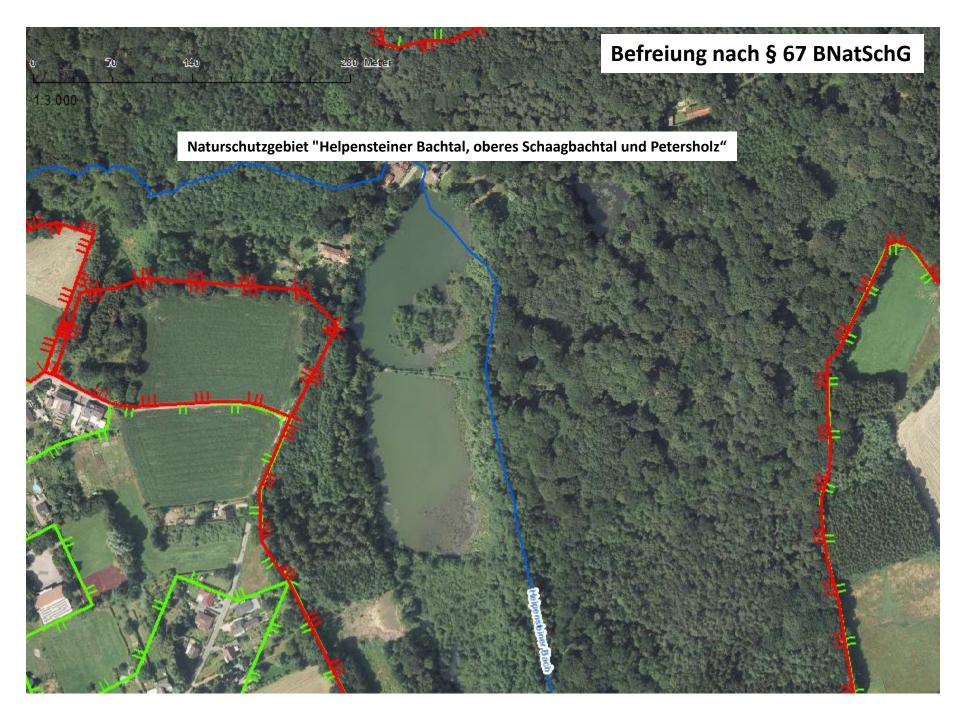
<b>Art</b> Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs- zustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Säugetiere				
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorh.	G-	nicht betroffen
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorh.	G	nicht betroffen
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	Art vorh.	S	nicht betroffen
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorh.	U	nicht betroffen
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorh.	G	nicht betroffen
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Art vorh.	G	nicht betroffen
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorh.	G	nicht betroffen
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorh.	G	nicht betroffen
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Art vorh.	S	nicht betroffen
riccotus dustriacus	Oraces Earligorn			Illent betronen
Vögel		1		
Accipiter gentilis	Habicht	s. b.	G-	nicht betroffen
Accipiter nisus	Sperber	s. b.	G	nicht betroffen
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	s. b.	G	nicht betroffen
Alauda arvensis	Feldlerche	s. b.	U-	nicht betroffen
Alcedo atthis	Eisvogel	s. b.	G	nicht betroffen
Anas crecca	Krickente	rastend	G	nicht betroffen
Anser fabalis	Saatgans	rastend	G	nicht betroffen
Anthus pratensis	Wiesenpieper	s. b.	S	nicht betroffen
Anthus trivialis	Baumpieper	s. b.	U	nicht betroffen
Ardea cinerea	Graureiher	s. b.	G	nicht betroffen
Asio otus	Waldohreule	s. b.	U	nicht betroffen
Athene noctua	Steinkauz	s. b.	G-	nicht betroffen
Buteo buteo	Mäusebussard	s. b.	G	nicht betroffen
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	s. b.	U	nicht betroffen
Coturnix coturnix	Wachtel	s. b.	U	nicht betroffen
Cuculus canorus	Kuckuck	s. b.	U-	nicht betroffen
Delichon urbica	Mehlschwalbe	s. b.	U	nicht betroffen
Dendrocopos medius	Mittelspecht	s. b.	G	nicht betroffen
Dryobates minor	Kleinspecht	s. b.	U	nicht betroffen
Dryocopus martius	Schwarzspecht	s. b.	G	nicht betroffen
Falco subbuteo	Baumfalke	s. b.	U	nicht betroffen
Falco tinnunculus	Turmfalke	s. b.	G	nicht betroffen
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	s. b.	U	nicht betroffen
Lanius collurio	Neuntöter	s. b.	U	nicht betroffen
Lullula arborea	Heidelerche	s. b.	U	nicht betroffen
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	s. b.	G	nicht betroffen
Passer montanus	Feldsperling	s. b.	U	nicht betroffen
Perdix perdix	Rebhuhn	s. b.	S	nicht betroffen

## Artenschutz

Pernis apivorus	Wespenbussard	s. b.	U	nicht betroffen
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	s. b.	U	nicht betroffen
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	s. b.	U	nicht betroffen
Rallus aquaticus	Wasserralle	s. b.	U	nicht betroffen
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	s. b.	G	nicht betroffen
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	s. b.	G	nicht betroffen
Streptopelia turtur	Turteltaube	s. b.	S	nicht betroffen
Strix aluco	Waldkauz	s. b.	G	nicht betroffen
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	s. b.	G	nicht betroffen
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	rastend	G	nicht betroffen
Tyto alba	Schleiereule	s. b.	G	nicht betroffen
Vanellus vanellus	Kiebitz	s. b.	U-	nicht betroffen
Amphibien				
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorh.	U	nicht betroffen
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorh.	G	nicht betroffen
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorh.	G	nicht betroffen
Reptilien				
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorh.	G	nicht betroffen

Des Weiteren sind der Kammmolch und der Pirol als FFH-Arten im Planungsgebiet zu nennen, die jedoch bei den planungsrelevanten Arten keine Erwähnung finden.

Die oben genannten Arten, wie beispielsweise bei den Säugetieren der Abendsegler, oder einige der Vogelarten kommen am Raky-Weiher vor. Da jedoch außerhalb der Brutzeit gebaut wird und kaum Gehölze oder Biotoptypen in Anspruch oder gar dauerhaft in Anspruch genommen werden, kann davon ausgegangen werden, dass bei keinem der Arten eine Beeinträchtigung vorliegt. Voraussetzung ist als Vermeidungsmaßnahme die Bauzeit im Herbst 2016. Lediglich die Verkleinerung der Weiherfläche ist hier als direkte dauerhafte Beeinträchtigung zu nennen, die allerdings der Durchgängigkeit des Helpensteiner Baches zu Gute kommt. In Zukunft ist geplant auch die Ökologie der Weiherfläche zu verbessern, so dass auch für diesen Biotoptypund damit auch für hier möglicherweise vorkommende Tierarten eine Verbesserung zu erwarten ist.



Das Areal befindet sich im Naturschutzgebiet "Helpensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz", Es handelt sich um die Zone II, also den Kernbereich des Naturschutzgebietes, die auch als FFH- Gebiet ausgewiesen ist. Die Maßnahme bedarf einer Befreiung von den Verboten im Naturschutzgebiet. Dort ist es entsprechend der Ziffer 2.1 nachfolgend aufgeführter Buchstaben verboten:

- Aufschüttungen, Verfüllungen einschließlich Abfallablagerungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern,
- Gewässer einschließlich Fischteiche anzulegen, zu beseitigen, umzugestalten oder ihre Ufer zu beschädigen sowie Entwässerungs- oder andere den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen vorzunehmen,
- Verlauf oder Gestalt der Wasserläufe zu verändern,
- Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen zu beschädigen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise zu beeinträchtigen,
- Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen und Pflanzenteile oder Tiere einzubringen
- Quellen, Moore, Heidemoore, Heideseen oder Quellsümpfe zu beeinträchtigen oder zu verändern

Das Planfeststellungsverfahren schließt im Rahmen der Konzentrationswirkung die Entscheidung über eine Befreiung nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes mit ein.

Die Maßnahme erfolgt aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege inkl. der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Dies sind sowohl Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses als auch Gründe, die die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar erscheinen lassen. Ein Beibehalten der Verbote würde das Projekt verhindern und den unbefriedigenden, ökologisch stark verbesserungsbedürftigen heutigen Zustand aufrechterhalten.

Die Befreiungsvoraussetzungen des § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind somit erfüllt, so dass mit dem Planfeststellungsbeschluss die Befreiung von den o.a. Verboten ausgesprochen werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# **Projektinformation Velo+**



## **Projektinformation**

Landschaftsbeirat

14. Juni 2016



# Ausgangssituation

- Der Kreis Heinsberg hat eine flache, abwechslungsreiche Landschaft mit einer gut funktionierenden Infrastruktur zum Radwandern und einem ausgebauten Knotenpunktsystem
- Die Radwanderwege im Kreisgebiet (550 km) wurden 2003/2004 mit allen Städten und Gemeinden abgestimmt
- Herausforderung: Andere Kreise und Regionen rüsten nach und schließen zum Kreis Heinsberg auf
- Wie kann der Kreis Heinsberg reagieren?



# Anforderungen des Marktes

# Wachstumsmarkt "E-Bike" bzw. Pedelec

- Ermöglicht höhere Tagesdistanzen
- Erfordert ein erweitertes Serviceangebot
  - Ladestationen
  - Rastplätze
  - Informationen über touristische und kulturelle Einrichtungen
  - Einbindung neuer Medien (z.B. Internetauftritt, QR-Code, App)
  - Angepasstes ÖPNV-Angebot
  - Verbesserung gastronomischer Angebote
  - etc.

# Die Anforderungen der Radtouristen bedingen stetige Anpassungen

Kreis Heinsberg



# Wirtschaftliche und touristische Zielsetzungen

- Erstellung eines radtouristischen Konzeptes, das die Potenziale aller Kommunen miteinander verbindet
- Entwicklung zur "E-Bike-Region" (zunächst als Arbeitstitel) und damit Generierung eines Alleinstellungsmerkmals (?)
- Zielgruppen
  - Radtouristen aus dem benachbarten Ausland (NL, B), den Nachbarkreisen und den Ballungsräumen der Rheinschiene
  - Finanzkräftige Generation der "Active Best-Ager", sportive Familien und Singles
- Somit Stärkung der KMUs, u.a. durch Steigerung der Übernachtungszahlen



# Projektantrag

# Auf Anregung der Bürgermeister hat der Kreis Heinsberg das Projekt übernommen

- Entwicklung einer E-Bike-Route im Kreis Heinsberg inkl. Einrichtung eines Rastpunktes mit Ladestation in jeder Stadt/Gemeinde
- Weitere touristische Erschließung der Gemeinden
- Einbindung von KMUs
- Entwicklung eines einheitlichen Corporate Designs
- Erstellung von Info-Tafeln, Flyer, Website, App sowie Aktualisierung der Radwanderkarte
- Steigerung des Vermarktungspotenzials mittels Zertifizierung durch ADFC



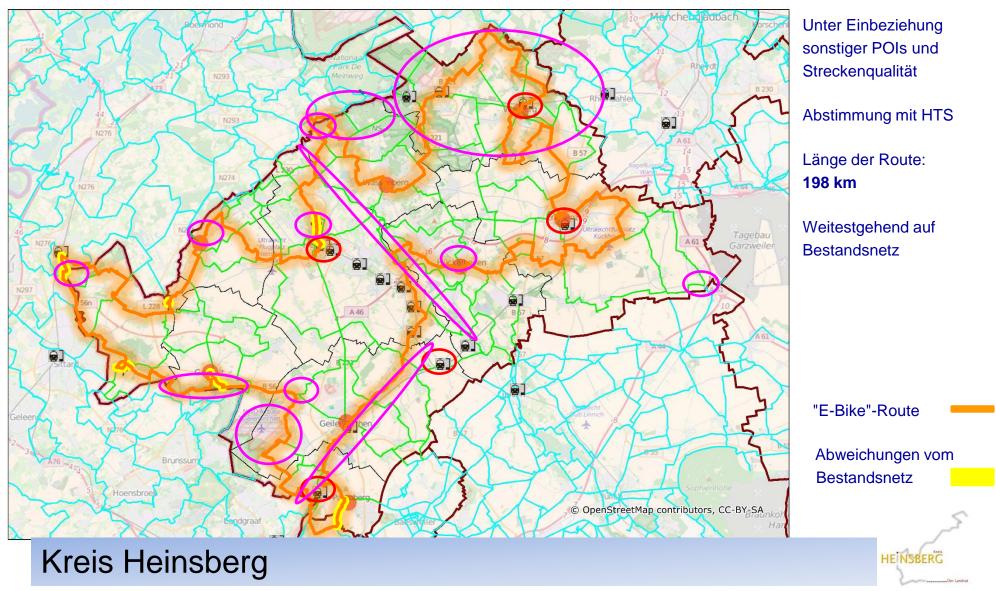
# Festlegung der "E-Bike-Route"

# Ziel: Wahrung einer klaren Routenstruktur bei...

- Anbindung möglichst vieler POIs aus Natur, Kultur, Freizeit etc.
- Verbindung von insgesamt 10 Rastplätzen, verteilt auf die einzelnen Städte und Gemeinden
- Nutzung des Knotenpunktnetzes
- Berücksichtigung der Streckenqualität im Hinblick auf ADFC-Zertifizierung
- Anbindung von Gastronomiebetrieben und weiteren KMUs
- Einbeziehung von bisher weniger touristisch frequentierten Regionen
- Anbindung an ÖPNV (Bahnhöfe etc.)



# Festlegung der "E-Bike-Route"



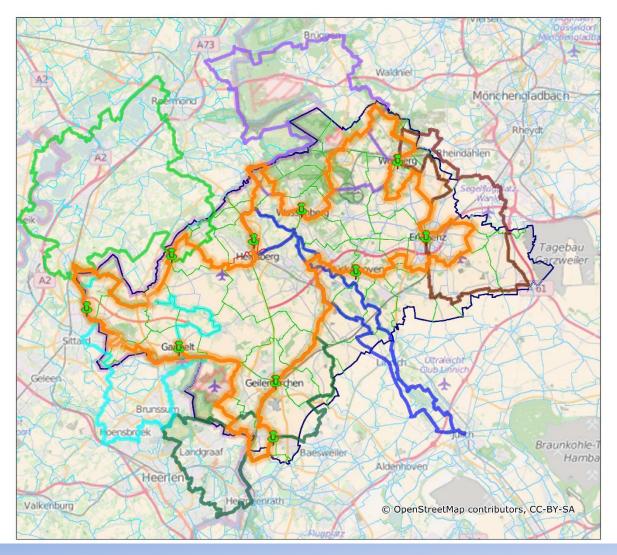
# Festlegung der "E-Bike-Route" und Tagestouren

Aufgrund unterschiedlicher Anforderungen musste der ursprüngliche Ansatz erneuert werden

- Der Versuch, alle Sehenswürdigkeiten einzubeziehen, würde eine klare Routenstruktur zerstören
- Durch die sinnvolle Verbindung der Rastpunkte ergibt sich eine Routenlänge von fast 200 km
- Die "E-Bike-Route" soll mit ergänzenden Tagestouren entwickelt werden, um eine Verbindung zu Nachbarregionen herzustellen und um weitere touristische Angebote zu erschließen
- Nur die eigentliche "E-Bike-Route" wird mit einem Routenlogo beschildert.
   Diese ist als Mehrtagestour ausgelegt



# Festlegung der "E-Bike-Route" und Tagestouren



- 6 Routen zwischen 60 und 90 km Länge
- Nur wenige Strecken werden doppelt gefahren
- Jede Tour führt über mindestens einen Rastpunkt
- Mehrere Touren ohne Quartierwechsel möglich
- Stärkere Anbindung der Nachbarregionen



Kreis Heinsberg



# Vorteile der "E-Bike-Route" und Tagestouren

- Hohe Flexibilität bei der Routenwahl
- Auslegung als Tagestouren mit Berücksichtigung nachbarschaftlicher bzw. thematischer Belange
- Mehrere Touren ohne Quartierwechsel möglich
- Vermarktung zusammen mit "E-Bike-Route" (Website, App, Hinweis auf Infotafeln in Form von QR-Code, Roadbook)
- Mehrtägiges Angebot für Radwandergäste
- Anschubfunktion f
   ür KMUs
- Geringer Aufwand bei eventuellen Anpassungen



# RadlerRastPlätze – Ausstattung / Gestaltung

### Grundsätzliche Funktionen:

- Sicher Aufladen sowohl diebstahlsicher als auch technisch sicher in Bezug auf den eigentlich Ladevorgang
- Sicher Abstellen sowohl Fahrrad als auch ggf. Gepäck (Helm, (Fahrrad)-Tasche, etc.)
- Rasten (kurz) Rastelemente (Bank, Tisch, Mülleimer, etc.)
- Informieren in Form von Infotafeln, QR-Code, Flyern, etc.
- Animieren Umgebung zu erkunden (Ladevorgang 1 bis 2 Stunden)
- Repräsentieren "Aushängeschilder" des Projekts Velo<sup>+</sup>
- Wiedererkennen Baukastenprinzip / Corporate Design



# RadlerRastPlätze – Ausstattung / Gestaltung



Kreis Heinsberg

### Nächste Schritte

- Festlegung von Routenverlauf, Logo/Name, Rastplätze
  - => bis 06/2016
- Festlegung der Ausstattung der Rastplätze
  - => bis 07/2016
- Festlegung Logo, Design, Routenname
  - => bis 06/2016
- Planung und Abstimmung Beschilderung
  - => ab 05/2016
- Konzeptionierung und Umsetzung Internet/App und Flyer/Roadbook
  - => ab 07/2016
- Umsetzung Rastplätze, Ladestation, Infotafeln, etc.
  - => ab 10/2016
- Umsetzung Beschilderung einschl. Infotafeln/Knotenpunkte
  - => ab 01/2017
- ADFC-Zertifizierung
  - => 2017
- Im Anschluss Verbesserung der Wegeinfrastruktur

# Kreis Heinsberg



# **Projektinformation Velo**+



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





### **Projektinformation**

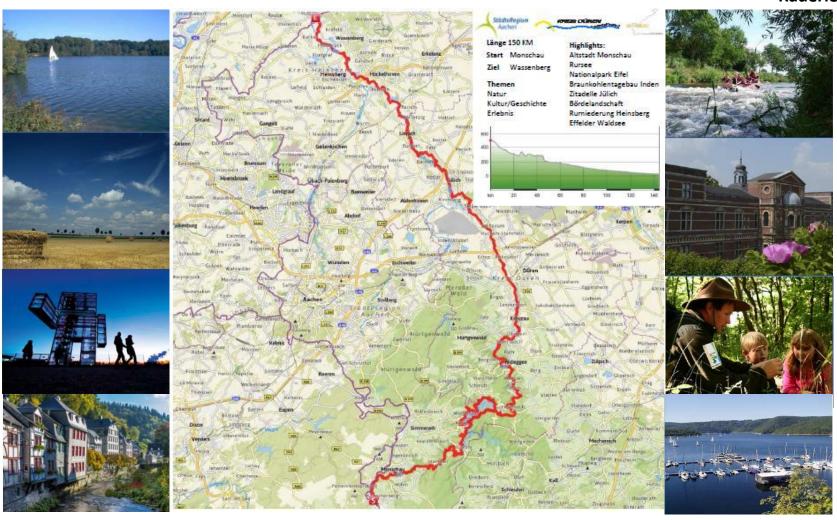
Landschaftsbeirat

14. Juni 2016





#### Raderlebnis RUR



Kreis Heinsberg – Kreis Düren – StädteRegion Aachen



Raderlebnis RUR

### **Bestand**

- Anfang der 90er Jahre grenzüberschreitend konzipiert
- 1992 im Kreis Heinsberg weitgehend ausgebaut
- mit Logo durchgehend gekennzeichnet
- integriert in die Knotenpunktsysteme von Aachen, Düren und Heinsberg
- in den einzelnen Regionen unterschiedliche Ausbaustandards und touristische Bewerbung
- unzureichendes touristisches Gesamtangebot
- teilweise mangelndes Angebot an Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten

Ergebnis: vielfältig ungenutzte Potentiale



Raderlebnis RUR

Die Verwaltungen der Kreise Heinsberg und Düren sowie der StädteRegion Aachen sehen in der Qualifizierung des RurUfer-Radweges und in der Stärkung von KMU entlang der Rur eine gute Möglichkeit die regionale Tourismusdestination mit Hilfe von Fördermitteln auszubauen.

### **Touristische Zielgruppen**









Raderlebnis RUR

### Projektbaustein 1



### Mehrwerte

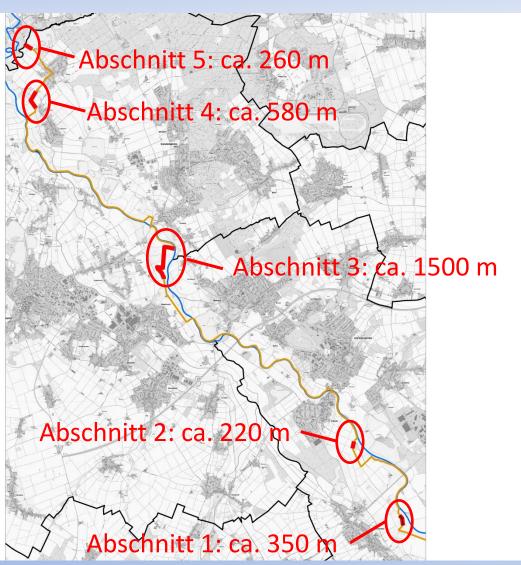
### **Aufwertung Infrastruktur**

Die Optimierung der Infrastruktur bedeutet:

- Höherer Fahrkomfort durch optimierte Wegeinfrastruktur (Breite, Oberfläche, Wegweisung, Sicherheit, etc.)
- Erhöhte(r) Aufenthaltsqualität/Erlebnisfaktor durch Einrichtung und Inszenierung themenorientierter Erlebnisorte und Verweilstationen
- ADFC-Qualitätskriterien als Indikator, nach dem Gäste die Routenqualität klar einordnen können



Raderlebnis RUR



Kreis Heinsberg



Raderlebnis RUR

# Inszenierungsthemen

Natu

### · Geologie der Eifel

- Rursee
- Nationalpark Eifel
- regionalspezifische Flora & Fauna
- Regionale Landwirtschaft
- Gewässerlandschaft im Unterlauf der Rur

# Kultur und Geschichte

### • Monschauer Tuchindustrie

- traditionelle Lebensweisen
- Burgen entlang der Rur
- Steinkohle und Braunkohle
- Papierindustrie
- Korbmacherhandwerk
- BEGAS Haus
- Herzogtum Jülich
- Département de la Roer

# Erlebnis

### regionalspezifische Kulinarik

- lokale Events
- lokale Museen
- Shoppen entlang der Strecke
- Aktivangebote am Wasser
- Gästeführungen
- ...



Raderlebnis RUR

### Projektbautein 2



### <u>Mehrwerte</u>

### Stärkung der KMU

Die Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der touristischen Akteure/Leistungsträger bedeutet:

- eine breitere Angebotspalette buchbarer touristischer Dienstleistungen
- Individualisierbare und kundenorientierte touristische Angebote/Produkte (Erlebnisbaukastensystems / "Road Book")
- Höhere Produkt- und Servicequalität vor Ort
- Erhöhte Informationskompetenz der Leistungsträger
- Höhere Wertschöpfung



Raderlebnis RUR

### Projektbaustein 3



- Marketing- /Inszenierungskonzept
- Zielgruppenspezifische Produkt- und Angebotsentwicklung
- Printprodukte (z.B. Flyer, Broschüren, Karten)
- Onlinemarketing (z.B. Homepage, App, etc.)

### **Mehrwerte**

### **Entwicklung Marketing**

Die Maßnahmen im Bereich des Marketings bedeuten:

- Erleichterung der Reiseplanung/Vorabinformation durch zielgruppenspezifische Marketingmaßnahmen
- Erhöhte Informationsqualität durch
  - Printmedien
  - Onlinemedien
  - Apps
  - Social Media
- Corporate Design sorgt für Wiedererkennungswert entlang der Strecke



Raderlebnis RUR

### Projektbautstein 4



### **Mehrwerte**

### Evaluierung der Maßnahme

Die Evaluation der regionalwirtschaftlichen Effekte bedeutet:

- eine stetige Anpassung der Angebote und Produkte durch genaue Kenntnis der Nutzer und Zielgruppen
- eine nachhaltige Qualitätssicherung



Raderlebnis RUR





Raderlebnis RUR

### **Projektpartner:**

- Kreis Düren Kreis Heinsberg StädteRegion Aachen
- Projektkoordination: Grünmetropole e.V.

### Projektunterstützung/Kooperationspartner für den Kreis Heinsberg:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- Heinsberger Tourist-Service e.V.
- westVerkehr GmbH
- Naturpark Schwalm-Nette
- NABU Naturschutzstation Haus Wildenrath e. V.

### **Aktueller Stand**

> 29.04.2016 Einreichen des Projektantrages

Voraussichtliche Projektdauer: 3 Jahre (Mitte 2016 – Mitte 2019)



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

